

Informationen zum Bürgerbegehren und Stand der aktuellen Abwicklung der Kindergartenerweiterung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Dienstag, den 13.04.2021 wurde ein Bürgerbegehren zum Gemeinderatsbeschluss bzgl. der Kindergartenerweiterung im Rathaus eingereicht. Die notwendigen Stimmen (10 % der Wahlberechtigten) wurden mit 174 gültigen Stimmen erreicht.

Grundsätzliches zum Bürgerbegehren:

- Die Bürger können in vielen Angelegenheiten der Gemeinde direkt selbst entscheiden.
- Der Gemeinderat muss innerhalb eines Monats nach Eingang über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden.
- Bestehen gegen das Bürgerbegehren keine rechtlichen Bedenken, ist der Beschluss des Gemeinderates einen Bürgerentscheid durchzuführen, reine Formsache.
- Nach Beschluss muss innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid stattfinden. Dieser ähnelt einer normalen Wahl. Die Kosten des Bürgerentscheides hat die Gemeinde zu tragen.

Bisherige Vorgehensweise:

Fr, 09.04.21	Entwurfssfassung des Bürgerbegehrens bei der VG Hesselberg. Stefan Herrmann, Geschäftsstellenleiter der VG Hesselberg, legte dem Ansprechpartner der Initiatoren nahe, mit der Sammlung der Unterschriften zu warten, bis eine Prüfung des Begehrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes erfolgt ist.
Sa, 10.04.21	Kontaktaufnahme Gemeinde – Initiatoren, mit der Bitte um ein Gespräch.
So, 11.04.21	Treffen aller Beteiligten und Erläuterung der Vorgehensweise rund um die Kindergartenerweiterung.
Mo, 12.04.21	Nochmalige Kontaktaufnahme Gemeinderat – Initiatoren. In einer kleineren Runde sollte, im Sinne beider „Parteien“, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden: <u>Angebot des Gemeinderates:</u> Bürgerumfrage außerhalb eines „rechtlichen Bürgerbegehrens“. Diese Umfrage sollte die Prüfung einer Alternative beinhalten, sofern die Mehrheit der Bürger eine kostenpflichtige Prüfung befürwortet. <u>Angebot der Initiatoren:</u> Der Gemeinde zeitliche Luft verschaffen, um zumindest alle Anträge einreichen zu können. Die Chance auf weitere Förderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm ist zeitlich begrenzt, hierfür muss bis 30.06.21 ein Antrag gestellt werden. Fazit: Initiatoren wollten sich beraten und sich wieder beim Gemeinderat melden.
Dj, 13.04.21	Einreichung des Bürgerbegehrens durch die Initiatoren.
Do, 15.04.21	Öffentliche Gemeinderatssitzung mit TOP „Antrag auf Bürgerbegehren – Erweiterung des Kindergartens“: Stefan Herrmann informierte über den grundsätzlichen Ablauf eines Bürgerbegehrens (sh. oben). In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde sprach er die Empfehlung aus, noch keine Entscheidung zur Zulässigkeit zu treffen. Gründe für diese Empfehlung sind:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Ziel des Bürgerbegehrens ist näher zu erläutern. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens zielt lediglich darauf ab, die vom GR beschlossene Maßnahme zu stoppen. Die aufgeführte Handlungsalternative in der Ergänzung müsse detaillierter formuliert sein. ○ Die aufgeführten Begründungen können vom Gemeinderat im Rahmen der Zulässigkeit geprüft werden. Von Seiten des Gemeinderates kamen zu allen Begründungspunkten Gegenargumente. ○ Der Gemeinderat kann keine Änderungen vornehmen die nicht dem Willen der Antragsteller entsprechen und deshalb seien weitere Abstimmungen notwendig. Unterschriften müssten neu gesammelt werden, wenn sich durch die Änderungen die inhaltliche Kernaussage ändert. <p><u>Der Gemeinderat beschloss folgendes Vorgehen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachdem keiner der Initiatoren anwesend war, sollen die Informationen der Sitzung bei der VG Hesselberg (Stefan Herrmann) eingeholt werden, um auf den gleichen Wissensstand zu kommen. 2. Initiatoren und Gemeinderäte treffen sich erneut, um über die Fragestellung und die Begründungen zu diskutieren. Eine Anpassung kann im Nachgang erfolgen. 3. Ein aktualisiertes Bürgerbegehren, vorausgesetzt man konnte sich auf einvernehmliche Änderungen einigen, wird erneut von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.
Di, 20.04.21	Gespräch der Initiatoren mit dem Geschäftsstellenleiter der VG Hesselberg, um die Gesprächsergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2021 zu besprechen und hierzu Erläuterungen von Seiten der Verwaltung zu geben.
Mo, 26.04.21	Einreichung einer angepassten Fragestellung.
Fr, 30.04.21	Erneute Zusammenkunft der Gemeinde mit den Initiatoren. <u>Eigentliches Ziel:</u> Die Fragestellung des Bürgerbegehrens anzupassen. Gedanke der Initiatoren war es, zwei weitere Varianten (Schule als Gesamtkindergarten und Schule als eigenständiger Kindergarten) planen + eine vollumfängliche Kostenschätzung erstellen zu lassen. <u>Einwand Rechtsaufsicht:</u> Eine Anpassung des Bürgerbegehrens und der Fragestellung ist aufgrund des Rücktritts einer der Initiatorinnen nicht mehr möglich. <u>Nochmaliger Vorschlag der Gemeinde:</u> Durchführung einer Bürgerabfrage, außerhalb des rechtlichen Bürgerbegehrens. Eine Rücknahme des Bürgerbegehrens wäre dafür bis zum 07.05.2021 einzureichen.
Di, 04.05.21	Elternbeiratssitzung Kindergarten (online) Gespräch und Austausch mit den Kindergarteneltern, der Kindergartenleitung, der Kindergartengeschäftsführung, den Initiatoren des Bürgerbegehrens, der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde.
Mi, 05.05.21	Gemeinde schickt an Initiatoren ein Anschreiben, zeigt nochmal die möglichen nächsten Schritte einer Lösungsfindung auf und weist auf die zeitlichen und finanziellen Auswirkungen der Untersuchungen der 2 geforderten Varianten hin.
Fr, 07.05.21	Rückmeldung der Initiatoren: Die Initiatoren werden den Antrag auf einen Bürgerentscheid nicht zurücknehmen.
Di, 11.05.21	Gemeinderatssitzung mit der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerentscheides. Das am 13.04.2021 eingereichte Bürgerbegehren wird als unzulässig zurückgewiesen, der beantragte Bürgerentscheid findet nicht statt. Die Initiatoren erhalten einen Bescheid und können den Rechtsweg einschlagen. Die Gemeinde sieht aufgrund der Entwicklung und der mangelnden Bereitschaft der Initiatoren für eine Bürgerabfrage derzeit keinen Anlass eine zusätzliche Bürgerbefragung zu organisieren.

Es ist bedauerlich, das aufgrund der Corona-Beschränkungen nach wie vor keine Bürgerversammlung stattfinden kann. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen die momentan verfügbaren Instrumente wie die Amtsstunde Bürgermeister, Terminvereinbarung 2. Bürgermeister, zugehen auf Gemeinderäte und die geplante Bürgersprechstunde (s. u.) zu nutzen.

Zum Thema „Kosten“ möchten wir mit nachfolgender Übersicht einen aktuellen Stand vermitteln. Durch die Schaffung eines Inklusionsplatzes haben wir uns zwischenzeitlich weitere Förderungen gesichert.

Aktueller Kostenplan Kindergartenerweiterung

Gesamtkosten geschätzt (Stand 05.2021)	2.100.000 €
- Förderungen FAG	528.000 €
- Förderungen KfW (Sanierung Rathaus)	182.000 €
- Förderung für Inklusionsplatz	206.000 €
- Geplante Eigenleistung	100.000 €
- Kirchenzuschuss	20.000 €
- Sonderinvestitionsprogramm* (nicht sicher)	416.000 €
Anteil Gemeinde	648.000 €

*Für dieses Sonderinvestitionsprogramm muss ein vollständiger Bauantrag und Bauzeitenplan mit Fertigstellung bis 30.06.2022 gestellt sein.

Förderantrag wurde am 11.05.2021 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Bürgersprechstunde am Samstag, den 22.05.2021 ab 16.00 Uhr in der Schule.

Es können Fragen zu den aktuellen 3 Schwerpunktthemen Kindergartenerweiterung, Siedlungserweiterung und die Abwasserbeseitigung mit Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept gestellt werden. Selbstverständlich können auch andere Themen behandelt und für eine evtl. weitere Klärung entgegengenommen werden. Geplant sind jeweils Einzelgespräche mit den Gemeinderatsmitgliedern.

Anmeldung ist telefonisch ab dem **17.05.2021 täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 0151/67006757** möglich und notwendig.

Geplanter Ablauf: Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung im Außenbereich unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.

Bei schlechtem Wetter werden wir in die Schule gehen.

Der Gemeinderat

(Stand: 12.05.21)